

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 51

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

punkte, ob Jemand Republikaner ist oder nicht. Bei den ersteren kommt die Färbung etwas weniger in Betracht, nur wird die Frage sein, ob derselbe Anhänger Gambetta's ist und etwa geneigt sein würde, der Anwartschaft desselben auf den Präsidendenstuhl zu huldigen oder die Heerfolge verweigern würde; bei den letzteren hält es ziemlich gleich, ob Jemand Legitimist, Bonapartist, Orleansist ist.

Ist es so außerhalb der Armee, so ist dies auch der Fall nicht zum Wenigsten innerhalb derselben, und hier ganz besonders in der Kavallerie. Die französische Kavallerie theilt mit der Artillerie und dem Generalstab den Vorzug, sein Offizierkorps aus den adligen Kreisen zusammengesetzt zu sehen, es sind, wenn auch weniger als in vielen anderen Ländern, doch immerhin mehr Adlige in den Reihen seines Offizierkorps als in der Infanterie und nicht mit Unrecht bezüchtigt man die Kreise des Kavallerie-Offizierkorps der Huldigung monarchischer Ideen. Zur Freude der Gegenpartei nahm man erst in der jüngsten Zeit den Kavallerie-Offizieren ein Mittel, napoleonische Reminiscenzen wach zu erhalten, nämlich den vielfach mit dem kaiserlichen Adler geschmückten Degen und gab ihnen dafür den einfachen Säbel. Diese beiden entgegengesetzten Strömungen sind nun in letzter Zeit bei Herausgabe des neuen Kavallerie-Reglements vom 31. Mai 1882 in auffallender Weise auf einander gestoßen.

Die französische Kavallerie war mit dem alten Reglement, Ordonnanz vom 6. Dezember 1829, in den Feldzug 1870 gezogen; eine Umarbeitung nach zeitgemäßen Prinzipien unterbrach der Ausbruch des Krieges. Trotz vielseitig bewiesener Tapferkeit unterlag die französische Kavallerie, sie war den Aufgaben des Krieges nicht gewachsen, ihre Ausbildung war eine unzeitgemäße gewesen. Nach dem Kriege arbeitete man rastlos an der Reorganisation der Reiterwaffe und wahrlich sie ist heute eine andere geworden nach jeder Richtung hin. Das Reglement stellte Oberst Thotte mit einer Redaktionskommission wesentlich nach österreichischen Prinzipien auf und am 17. Juli 1876 übergab es der Kriegsminister der Armee. Allein in diesem ersten Reglement fehlte die Behandlung der größeren Kavalleriekörper, welche Ergänzung dem General Marquis de Gallifet übertragen wurde. Die meist nach deutschem Muster gereifte Frucht ist das Reglement vom 31. Mai 1882, eine Ergänzung des ersten, das ganz und unversehrt stehen blieb. Nun wäre aber wohl anzunehmen, daß beide Theile damit zufrieden sein könnten, da ja jeder Redaktionskommission ihr Recht gewahrt blieb; dem ist aber nicht so.

Es entspinnt sich in neuester Zeit eine ganz gewaltige Journalfehde zwischen den beiden Parteien; wir können derselben nicht näher folgen, so viel Interesse dieser Streit in fachwissenschaftlicher Hinsicht auch bietet, es genüge anzuführen, daß die eine Partei der anderen vorwirft, eine Gesellschaft von körperlich und geistig gleich unfähigen Leuten zu sein, die

meistens nur verstanden hätten, einige unnütze Zirkusstücke und werthlose Evolutionen und Paraden aufzuführen, vom Selbsterhaltungstrieb angespornt Feind allen Fortschrittes auf taktischem Gebiet und der Entwicklung der Waffe. Die andere Partei bezeichnet dagegen ihre Widersacher als ehrgeizige Streber, welche ohne weiteres Interesse um die Wohlfahrt Frankreichs und das Material der Kavallerie nur den eigenen Vortheil im Auge hätten.

Der Vertreter dieser letzteren Partei ist vornehmlich der General du Barrail, der in einem langen, „un vétéran“ unterzeichneten Artikel die neuere Richtung des Fortschritts, wie er in General Gallifet und seinem Reglement vertreten ist, bekämpft und sich namentlich auch in einem abschweifenden Ausfall über das Bestreben der soldatischen Jugend-erziehung ausläßt. General Gallifet braucht keineswegs das Licht zu scheuen, denn seine Reformbestrebungen sind richtig geleitete und gesunde; wie der General bei Sedan unerbittlich mit seinen Schaaren auf den Feind einstürmte, so führt er auch hier den Kampf mit der Feder. Er gibt frei in dem Streit zu, daß sein Reglement auf den gleichen deutschen Bestimmungen basire, während die gegnerische Partei das Reglement von 1876 als original-französisch aufstellt, da die Oesterreicher in ihrem Reglement lediglich die französischen Taktiker der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausgebeutet hätten.

So dreht sich dieser Federkrieg in immer heftigere Bahnen und läßt einen tiefen Einblick in die politische Spaltung der Kavalleriewaffe thun! Eines vermeiden beide Parteien zu ihrem Ruhme; sie berühren mit keiner Silbe die begangenen Fehler ihres nationalen Unglückes 1870; oder ob dies wohl ein Zug der Eigenliebe ist, welche an dasselbe nicht erinnert werden mag? Sr.

Friedrich der Große als Feldherr von Theod. v. Bernhardi. 2 Bände gr. 8°. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn, 1881. Preis Fr. 28.

Seit bald zwei Dezennien ist die militärische Literatur zu einer förmlichen Ueberschwemmung geworden, als ob man mit der Quantität die Qualität ersetzen wollte. Die zahllosen Repetitionen, Paraphrasen, Phrasen und unfruchtbaren Zukunftsspekulationen, die Unzahl kaum geborener und glücklicherweise schnellstens wieder vergessener Autoren erfüllen uns mit Mißtrauen gegen die sogenannten „neuen“ Bücher. —

Mit um so größerer Satisfaction begrüßt man daher Leistungen von bleibendem Werth, wie sie uns der bewährte Verfasser obigen Werkes darbietet.

Bernhardi zeigt uns, gestützt auf so vollständige Quellen-Forschung, wie sie bis jetzt vorliegt, die Feldherrnkunst Friedrich's des Großen, nachgewiesen an den Operationen des gesamten siebenjährigen Krieges.

Die Fundamental-Gesetze der Kriegskunst sind ewige, ganz gleichmäßig erkannt und angewandt

von den drei größten Feldherrn des Alterthums, wie von dem neuern Drei-Gestirn, zu dem Friedrich der Große gehört.

Ein erstes dieser Grundgesetze ist: Die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte in entscheidender Feldschlacht bleibt Hauptziel der Operationen, überhaupt des ganzen Kriegsplanes.

Dieses uns heute ganz selbstverständliche Prinzip war aber nicht das Prinzip langer militärischer Zwischenepochen und war vollends nicht dasjenige der Zeitgenossen Friedrich's des Großen, denen einerseits der „Stellungskrieg“ und besonders das Schlachten meidende „Herausmanövriren des Feindes“ als das Ideal aller Kriegskunst erschien.

Es ist ein Hauptzug des vorliegenden Werkes, genau nachzuweisen, wie Friedrich der Große unbeeinträchtigt durch das wechselvolle Spiel des Kriegsglücks, unbeeinträchtigt durch den intensivsten passiven wie aktiven Widerstand seiner Umgebung, ja selbst seiner eigenen Brüder, stets entscheidende Vernichtung des Gegners anstrebt.

Vom höchsten Interesse sind die Korrespondenzen des Königs mit seinem stets oppositionellen Bruder Heinrich, sowie die Briefe, Tagebücher und Urtheile der Satelliten des Letztern.

Man ist gewohnt, das vorige Jahrhundert als eine Blüthe absoluter Monarchie zu betrachten, aber wir möchten heute den preußischen Prinzen sehen, der sich gegen die oberste Heeresleitung so „ungenirt“ benimmt, wie Heinrich es zu jeder Zeit wagte.

Die hervorragenden Militär-Schriftsteller jener Zeit, selbst bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein, wie Moyer, Tempelhof, Beerenhorst, Bülow, waren weit entfernt, des Königs Strategie zu begreifen, während doch die beiden letzteren noch die Anfangskarriere Bonaparte's erlebt hatten.

Es verdient also Friedrich besonders rückblicklich seiner Strategie den Beinamen des „Einzigen“ in seiner Zeit.

Mit der eingehenden Schilderung der Operationen werden uns auch noch einzelne taktische Hauptphasen der wichtigsten Schlachten geboten, deren volles Verständniß aber unbedingt der Mitbenützung eines detaillirten Werkes über den siebenjährigen Krieg und ganz speziell guter Schlachtpläne bedarf. — In dieser Beziehung setzt der gelehrte Verfasser entschieden viel zu viel als bekannt voraus.

An Werken mit guten alten Plänen ist immer noch dasjenige von Moyer, übersetzt und fortgeführt von Tempelhof, das dienlichste. Es ist sehr zu bedauern, daß dem Buche nicht Uebersichtskarten, welche die damaligen Kommunikationen enthalten, nebst einigen alten Schlachtplänen beigegeben sind.

Der Verfasser steht natürlich auf durchaus preußischem Standpunkt und seine Beurtheilung Friedrich's als Strategie wird kaum Widerspruch finden.

Etwas anders verhält es sich unstreitig mit Friedrich's Schlachten-Taktik oder genauer mit seiner persönlichen Leitung der Schlachten.

Da hat man doch den Eindruck, daß die Sonne nicht ohne Flecken sei und erwägt ernster die eine

oder andere Neußerung von Beerenhorst oder andern charaktervollen Zeitgenossen.

Friedrich verkörpert nichts von seiner Größe, wenn er da und dort als Mensch und Sohn seiner Zeit erscheint, über welche in jeder Beziehung sich zu erheben keinem Sterblichen vergönnt ist. Als Schlachtenlenker war Napoleon der Größte. Etwas zu scharf werden die Theoretiker Moyer und auch Jomini behandelt, deren Verdienste in vielen Richtungen doch große sind und welche man nicht mit „Irreredner“ und „Doktrinär“ abfertigen darf. —

Dem reichen und hochinteressanten Inhalt des Buches entspricht die glänzende Darstellung. Ein Werk von Bernhards bedarf keiner Empfehlung, aber wir lenken gerne die Aufmerksamkeit höherer Truppenoffiziere und besonders auch der Generalstabsoffiziere auf die lehrreiche Arbeit.

A. Schweizer.

Eidgenossenschaft.

— (Kantonale Offiziersgesellschaft Zürich.) Am 3. Dezember d. J. versammelte sich die auf Kosten des Divisionsoffiziersvereins wieder in's Leben gerufene kantonale Offiziersgesellschaft in Zürich. — Es waren über hundert Mitglieder anwesend. Das Komite der kantonalen Winkelriedstiftung machte Mittheilung, daß der Kassafond Ende des Jahres über 150,000 Franken betragen werde.

Herr Oberst Bollinger referirte über die Mittel zur bessern Instruktion der Infanteriekadets. Er beantragte (wie dieses kürzlich in der Delegirtenversammlung des eidgenössischen Offiziersvereins von Seite des Herrn Oberst Isler geschehen war) die Einberufung aller neu ernannten Unteroffiziere in eine Schießschule; diese Schießschule soll in den Kreis verlegt und mit einem angemessenen Arbeitsprogramm versehen werden. Es würde sich auf diese Weise der gleiche Nutzen erzielen lassen, welchen die Artillerie aus ihren Unteroffiziersschulen zieht. — Es würde sich allerdings eine Mehrbelastung des Budgets um 70—80,000 Fr. ergeben. Der Geldpunkt wird sicher auf Opposition von gewisser Seite stoßen, aber die Leute, welche von der Sache etwas verstehen, werden erkennen, daß der Nutzen ein sehr großer ist. Andere kantonale Vereine theilen die gleiche Ansicht und mit vereinten Kräften werden wir zum Ziele gelangen.

Herr Stabsmajor Gattlinger hielt ein sehr gründliches und interessantes Referat über die Waffenübungen der Jugend. An dieses Referat knüpfte sich eine längere Diskussion. Grundsätzlich war wohl Niemand gegen die Sache, doch über die Art der Durchführung gingen die Ansichten auseinander. Einige den Lehrerkreisen näher stehende Mitglieder waren der Ansicht, eine vollständige Durchführung des durch das Gesetz über die Militär-Organisation vorgesehenen Vorunterrichts sei viel wichtiger. — Bis jetzt fehlen die Übungen vom 16. bis zum 20. Jahr. „Nicht einige tausend Kadetten, die allgemeine Anwendung des militärischen Vorunterrichts sind uns von Nothen, damit für uns die Worte des Generals Chanzy wahr werden: Gebt uns körperlich gut gebildete Leute, wir werden sie zu Soldaten machen und sie Euch als gute Bürger zurückgeben.“ Oberst Bollinger betrachtete die Uniformirung als den Punkt, welcher die Kadettenkorps zu Fall bringe. Herr Artillerie-Hauptmann Fierz war nicht der gleichen Ansicht; er hielt die Uniformirung für nothwendig und entwickelte ein ideales Bild des Kadettenwesens. — Die vereinbarte Resolution ging schließlich dahin, daß die vollständige Durchführung des militärischen Vorunterrichts angestrebt werden solle und daß die Belbehaltung bezw. Wiedereinführung der Kadettenkorps wünschenswerth sei, aber Sache der Gemeinden bleiben müsse.

An diese zwei Verhandlungsgegenstände reihete sich ein interessanter Vortrag des Herrn Dragoner-Hauptmanns Paul Wun-